

07.07.00

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

**Entschließung des Europäischen Parlaments zur Vorbereitung der
Tagung des Europäischen Rates am 19./20. Juni 2000 in Feira**

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 115364 - vom 29. Juni 2000. Das Europäische Parlament hat die Entschließung
in der Sitzung am 15. Juni 2000 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zur Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates am 19./20. Juni 2000 in Feira

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine Entschlüsse vom 16. März 2000 zur Ausarbeitung einer EU-Charta der Grundrechte¹⁰ sowie vom 18. November 1999¹¹ und vom 13. April 2000¹² mit seinen Vorschlägen für die Regierungskonferenz,
 - unter Hinweis auf die Empfehlung der Kommission für die Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft im Jahr 2000 gemäß Artikel 99 Absatz 2 des EG-Vertrags (KOM(2000) 214),
- A. unter Hinweis darauf, daß die Tagung des Europäischen Rates von Feira vor dem Hintergrund einer weiteren Intensivierung des Verhandlungsprozesses mit 12 beitrittswilligen Staaten stattfindet, der zu einer baldigen Erweiterung der Union führen muß, auf der Grundlage der vollständigen Einhaltung der Kriterien von Kopenhagen durch jeden beitrittswilligen Staat, wodurch Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Achtung der Menschenrechte von der bestehenden Union auf einen viel größeren Teil Europas ausgeweitet werden,
- B. unter Hinweis darauf, daß sich der Europäische Rat von Feira auch mit Fortschritten auf dem Weg zu einer gemeinsamen europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik mit zivilen und militärischen Komponenten befassen wird, die die Möglichkeit zum eigenständigen Handeln der Europäischen Union eröffnen,

Die Regierungskonferenz und die Charta der Grundrechte

1. unterstützt die Bemühungen des portugiesischen Ratsvorsitzes, die Tagesordnung der Regierungskonferenz um die Themen Rationalisierung des Aufbaus des Vertrags und Reform des Vertragsänderungsprozesses zu erweitern, und fordert den Europäischen Rat in Feira auf, für die Tagesordnung der Regierungskonferenz während des französischen Ratsvorsitzes hohe Ziele zu setzen;
2. äußert sich sehr besorgt über den Mangel an politischem Willen, den die Mitgliedstaaten während der vergangenen Monate in bezug auf die Lösung bestimmter Probleme, die im Rahmen der Regierungskonferenz behandelt werden, gezeigt haben; fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die grundsätzlichen institutionellen Themen generell und in europäischer Perspektive zu prüfen;
3. bedauert insbesondere die offenkundig mangelnde Bereitschaft der Mitgliedstaaten, sich auf eine glaubwürdige Ausdehnung der Anwendung des Beschlusses mit qualifizierter Mehrheit im Rat zu einigen; bekräftigt, daß im Rechtsetzungsbereich der Beschluß mit qualifizierter Mehrheit nicht von der allgemeinen Ausdehnung des

¹⁰ Angenommene Texte Punkt 4.

¹¹ Angenommene Texte Punkt 4.

¹² Angenommene Texte Punkt 7.

Mitentscheidungsverfahren losgelöst werden darf;

4. fordert den Europäischen Rat auf, dem Vorsitz den Auftrag zu erteilen, folgende Punkte auf die Tagesordnung der Regierungskonferenz zu setzen:
 - die verstärkte Integration unter den in seiner obengenannten EntschlieÙung vom 13. April 2000 vorgesehenen Bedingungen;
 - Aufnahme der Charta der Grundrechte in den Vertrag, damit sie rechtsverbindlich wird,
 - Aufnahme der institutionellen Aspekte der Gemeinsamen Verteidigungs- und Sicherheitspolitik in den Vertrag;
 - Stärkung der politischen Koordinierung und der Rolle der Institutionen der Gemeinschaft im Bereich der Wirtschafts- und Währungsunion, unter Wahrung der Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank;
 - Konstitutionalisierung der Verträge;
5. ersucht die in Feira zusammentretenden Staats- und Regierungschefs, den Tätigkeiten des Konvents für die Ausarbeitung der Charta der Grundrechte neue Impulse zu verleihen und den globalen Charakter des Mandats von Köln sowie ihr Eintreten für die Unteilbarkeit der Rechte, sei es der bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen oder sozialen Rechte, zu bekräftigen;
6. weist darauf hin, daß diese Charta ein grundlegendes Dokument zur Verankerung der gemeinsamen Werte und Grundsätze darstellt, mit denen sich die Bürger identifizieren, und daß sie die Fortentwicklung der Unionspolitik befruchten und gleichzeitig den wirtschaftlichen und sozialen Aspekt der europäischen Integration vervollständigen wird;
7. hebt die Notwendigkeit hervor, die Regierungskonferenz im Lauf des Jahres 2000 abzuschließen, um den Prozeß der Erweiterung nicht zu verzögern; stellt jedoch fest, daß dieser Zeitdruck nicht als Vorwand für eine ungenügende Reform der Verträge benutzt werden darf;

Österreich

8. fordert den Ratsvorsitz auf, die Beziehungen zwischen den 14 Mitgliedstaaten und Österreich zu bewerten und mit allen beteiligten Seiten in der Europäischen Union ein Verfahren auszuarbeiten, das zu einer akzeptablen Lösung führt;

Auswärtige Beziehungen

9. begrüßt die Entscheidung der Regierung Israels, aus dem Südlibanon abzurücken, und betrachtet dies als einen wesentlichen Schritt, der den Weg für neue, entscheidende Verhandlungen mit Syrien und Libanon über ein umfassendes Friedensabkommen ebnet; fordert in diesem Zusammenhang die Regierung Libanons auf, dieses Gebiet unter Kontrolle zu nehmen und dabei umfassende Garantien für die Sicherheit des Staates Israel und der übrigen Staaten dieses Raums zu schaffen;
10. fordert den Rat auf, eine aktive politische Rolle in diesem Raum zu übernehmen, und fordert eine beschleunigte Fortführung der Verhandlungen über sämtliche EU-Assoziierungsabkommen, insbesondere die mit Syrien und Libanon;

11. fordert den Europäischen Rat auf, denjenigen Mitgliedstaaten, die es noch nicht getan haben, klar zu machen, wie wichtig es ist, das Assoziierungsabkommen der Europäischen Union mit Jordanien umgehend zu ratifizieren, weil dies den positiven Beitrag, den dieses Land zu Frieden und Stabilität im Nahen Osten leisten kann, nachhaltig verstärken wird;
12. fordert eine Verstärkung der Partnerschaft Europa-Mittelmeerraum durch Maßnahmen im Rahmen der drei in der Erklärung von Barcelona vorgesehenen Kapitel (politisch, wirtschaftlich und sozio-kulturell), und unterstreicht die Notwendigkeit eines strategischeren und integrierteren Konzepts für das MEDA-Programm, das die dauerhafte Entwicklung dieses Raums zum Ziel hat; fordert die Freigabe der Mittel für MEDA;
13. fordert den Europäischen Rat auf, die EU-Strategie für Stabilisierung und Assoziierung auf dem Balkan aktiv voranzutreiben und sich im Rahmen des Stabilitätspaktes den internationalen Bemühungen anzuschließen; verlangt, daß der Rat seine Verpflichtung zur Finanzierung für den westlichen Balkan gemäß der interinstitutionellen Vereinbarung vom 6. Mai 1999 erfüllt; ersucht den Rat, die Verfahren zum Abschluß des Assoziierungs- und Stabilisierungsabkommens mit Kroatien zu beschleunigen, um dem gesamten Raum ein eindeutiges Signal zu geben und Kroatien darin zu unterstützen, ein erfolgreiches Beispiel für eine friedliche demokratische Entwicklung auf dem Balkan zu werden, sofern die derzeitige, wirtschaftlich sehr kritische Phase bewältigt werden kann;
14. schlägt dem Europäischen Rat vor, seine Position gegenüber den amerikanischen Absichten betreffend ein erweitertes ABM-System festzulegen und dabei die Interessen aller NATO-Mitgliedstaaten sowie andere Vorschläge wie z.B. von Gruppen innerhalb der russischen Duma und von Präsident Putin zu berücksichtigen;
15. weist darauf hin, daß die Mitgliedstaaten und die Kommission für externe Maßnahmen der Union erhebliche neue finanzielle Verpflichtungen eingegangen sind, und ersucht die Regierungschefs, systematisch die erforderliche Finanzierung bereitzustellen, wenn sie neue außenpolitische Initiativen ergreifen, und anzugeben, woher die Mittel kommen sollen;

Folgemaßnahmen der Tagung des Europäischen Rates von Lissabon

16. fordert den Europäischen Rat auf, die Dynamik seiner Schlußfolgerungen von Lissabon im Hinblick auf eine Europäische Union mit vermehrtem Wohlstand und verminderter Arbeitslosigkeit beizubehalten, indem der Privatsektor und Einzelpersonen an vorderster Front der Wirtschaftstätigkeit belassen und der Schaffung einer europäischen Informationsgesellschaft und innovativer Unternehmen, vor allem für KMU, die entsprechende Bedeutung beigemessen wird; ist der Auffassung, daß die Schaffung eines europäischen Raums der Forschung und die Einbeziehung der „Lissabonner Grundsätze“ in das FuE-Rahmenprogramm eine wesentliche Grundlage für die Modernisierung der europäischen Wirtschaft, insbesondere bezüglich günstigerer Bedingungen für KMU, bilden (Beispiele: eine Charta für kleine Unternehmen und Maßnahmen zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung);
17. verlangt, daß die neue Europäische Sozialagenda auf klaren und konkreten Zielen basiert, wobei alle einschlägigen Gemeinschaftsinstrumente verwendet und alle Parteien im sozialen Bereich beteiligt und zugleich die Wirtschaftsdynamik, die Beschäftigungschancen, die nachhaltige Entwicklung und der soziale Zusammenhalt Kohäsion optimiert werden; erwartet, daß die Systeme des sozialen Schutzes so modernisiert werden, daß sich Arbeit lohnt und daß die Lebensfähigkeit und Nachhaltigkeit der Renten, der Sozialleistungen und einer hochwertigen

Gesundheitsfürsorge garantiert und die soziale Integration gefördert werden;

18. fordert den Europäischen Rat auf, dringend Maßnahmen zu treffen, um den während des Gipfels von Lissabon eingegangenen Verpflichtungen betreffend Stärkung der Position der Verbraucher im elektronischen Geschäftsverkehr, Fernabsatz von Finanzdienstleistungen, Urheberrechte und rechtliche Befugnisse sowie alternative Methoden der Konfliktlösung besser gerecht zu werden;
19. unterstützt den Appell des Europäischen Rates von Lissabon an die soziale Verantwortung der Unternehmen und erwartet, daß der Gipfel von Feira nachdrücklich beschließen wird, bei der Richtlinie über die Unterrichtung und Anhörung von Arbeitnehmern und der Einrichtung einer Beobachtungsstelle für den industriellen Wandlungsprozeß Fortschritte zu erzielen;
20. befürwortet die neue Strategie von Lissabon mit ihrer offenen Methode der Koordinierung, die im Abschluß der notwendigen Legislativvorschläge münden sollte; empfiehlt, alle bisherigen Jahresberichte der Kommission im Bereich der Wirtschafts-, Industrie- und Sozialpolitik zu einem "Frühjahrsbericht" über die wirtschaftliche und soziale Lage zu bündeln und diese Analyse in den jährlichen Leitlinien der Kommission für die europäische Politik für Wachstum und Beschäftigung fortzuentwickeln;
21. begrüßt die Bereitschaft des Ratsvorsitzes, mit dem Europäischen Parlament über die Einbeziehung von dessen EntschlieÙung vom 18. Mai 2000¹³ zu den allgemeinen wirtschaftspolitischen Leitlinien für 2000 zu verhandeln; bekräftigt jedoch, daß das Demokratiedefizit in der europäischen Wirtschaftspolitik durch den Abschluß einer interinstitutionellen Vereinbarung überwunden werden muß, damit das Parlament vollständig an der Ausarbeitung der künftigen Leitlinien durch Rat und Kommission beteiligt wird;
22. schlägt dem Europäischen Rat bei der Unterstützung des Beitritts Griechenlands zur gemeinsamen Währung am 1. Januar 2001 vor, das Engagement für nichtinflationäres Wachstum, Steuerkonsolidierung und Strukturreform in der gesamten Europäischen Union und die Schaffung eines vollständig integrierten Finanzdienstleistungsmarkts zu bekräftigen; verlangt, daß die wirtschaftspolitische Koordination verstärkt und der Stabilitäts- und Wachstumspakt voll angewandt wird;

Steuerpolitik

23. erklärt sich zuversichtlich, daß der Europäische Rat, falls der Rat "Wirtschaft und Finanzen" sich nicht auf das gesamte steuerpolitische Paket einigen kann, endlich das Patt überwindet, damit schädlicher Steuerwettbewerb in Europa vermieden werden kann; fordert eine Vereinbarung im Einklang mit den Schlußfolgerungen des Europäischen Rates von Helsinki vom Dezember 1999 und auf der Grundlage des vom Rat der Wirtschafts- und Finanzminister am 1. Dezember 1997 angenommenen Verhaltenskodexes;

Freiheit, Sicherheit und Recht

24. weist die Mitgliedstaaten auf ihre Verpflichtung hin, einen Raum der Freiheit, Sicherheit und des Rechts zu schaffen; bedauert, daß die Arbeit daran nicht fristgerecht verläuft, und fordert den Rat auf, seine Anstrengungen zu verdoppeln, um noch dieses Jahr Fortschritte zu erzielen; erklärt seine Bedenken dagegen, daß der Rat das Übereinkommen über die gegenseitige Rechtshilfe in Strafsachen angenommen hat und daß es an Garantien für die Rechte der Verteidigung sowie an parlamentarischer und gerichtlicher Überwachung fehlt;

¹³ Angenommene Texte Punkt 3.

Lebensmittelsicherheit

25. fordert den Europäischen Rat auf, ein starkes, unabhängiges und kompetentes Europäisches Amt für Lebensmittelsicherheit mit einem klaren Rechtsstatus einzusetzen, und zwar in Verbindung mit einer weitreichenden Überprüfung des geltenden Rechts, einer klaren Festlegung der Verpflichtungen der Mitgliedstaaten zur Meldung von Krisensituationen und der Überwachung der Entwicklungen in den Mitgliedstaaten durch das Amt;

o
o o

26. beauftragt seine Präsidentin, diese EntschlieÙung dem Europäischen Rat, der Kommission, den Parlamenten der Mitgliedstaaten und dem Konvent zur Ausarbeitung des Entwurfs der Charta der Grundrechte der Europäischen Union zu übermitteln.